

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 19 (1921)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verändert sich. Zum Glück haben alle diese Veränderungen praktisch keine Nachteile für die Ernährung der Säuglinge gegenüber dem Vortheile der Unschädlichmachung der Bakterien durch kurzes Kochen. Zimmerhin genügt es, die Milch zwei, höchstens drei Mal aufwallen zu lassen, um die Bakterien abzutöten. Es ist ein Irrtum, zu glauben, die Milch sei um so zuträglicher, je länger sie gekocht sei. Im Gegenteil, so viel steht fest, daß zu lange gekochte Milch Krankheiten erzeugen kann und besonders die sogenannte M^öller-Barlow'sche Krankheit, bei der Blutungen in den verschiedensten Organen zur Beobachtung kommen, so besonders zwischen Knochen und Knochenhaut. Diese Krankheit kann geheilt werden, wenn dem Patienten rohe Milch und daneben Fruchtäfte verabreicht werden.

Nebenbei sei bemerkt, daß auch abgepumpte oder ausgedrückte Frauenmilch gekocht werden kann, wie es zur Zeit in den in gewissen deutschen Städten vorhandenen Frauenmilchzentralen geschieht. Das sind Sammelstellen, in denen Mütter, die aus irgend einem Grunde überschüssige, disponible Brustmilch besitzen, dieselbe gegen Entschädigung abliefern können, wo sie gekocht, dann in kühlem Zustande aufbewahrt, an Mütter mit ernährungs-gestörten Säuglingen abgegeben wird. Eine Einrichtung, die besonders in heißen Sommern, mit vielen Darmstörungen der Säuglinge, großen Nutzen stiften kann und vielleicht auch einmal für Basel ins Auge zu fassen wäre.

Geht man mit Säuglingen aus einer Stadt aufs Land, vielleicht in die Berge, so muß man daran denken, daß die Milch von auf Alpen weidenden Kühen fetreicher ist, als die Milch der Kühe in den Niederungen. Es ist deshalb ratsam, da viele Säuglinge gerade in Bezug auf das Fett sehr empfindlich sind, die Milch auf dem Lande ansfangs etwas mehr zu verdünnen, als dem Alter des Kindes entsprechen würde.

Wie verhält es sich mit dem Schleim, der gewöhnlich der Kuhmilch zugesetzt wird? Der Schleim dient hauptsächlich als Verdünnungsflüssigkeit; sein Nährwert, in erster Linie etwas Eiweißsubstanzen, ist ein geringer. Ob der Schleim aus Reis-, Gersten- oder Haferkernen zubereitet wird, ist ziemlich gleichgültig. Man kann also den Müttern ihre Liebhabeereien in dieser Beziehung ruhig lassen. Den Irrtum, daß z. B. der Reis kühle und der Hafer „hitze“, ist schwer aus den Köpfen der Mütter herauszubringen. Zweckmäßig ist ein mit Haferlocken gemachter Schleim, weil er nur $\frac{3}{4}$ —1 Stunde gekocht zu werden braucht, während aus Kernen hergestellter Schleim mehrere Stunden kochen muß. Um einen für den Säugling zweckmäßigen zirka 3 %igen Schleim zu erhalten, rechnet man 1 Eßlöffel voll Haferlocken auf $\frac{1}{2}$ Liter eingekochten Wassers. Wenn man eine Mutter fragt, was sie ihrer Drittmilch für ihren ein Monat alten Säugling zusetze, begnügt man sich nicht mit der Antwort „Schleim“, da viele Mütter auch eine Abkochung von Reis- oder Hafer-Mehl für eine Art Schleim halten. Eine stärkehaltige Mehlabkochung aber ist für einen jungen Säugling eine nicht indifferente Nahrung, die zu Darmstörungen führen kann, wenn sie vor dem 3. Monat verabreicht wird. Größere Mengen Mehl sollen vor dem 6. Monat überhaupt nicht gegeben werden. Und damit sei auch angedeutet, welcher großer Schaden von den verschiedenen Kindermehlfabriken angerichtet wird, welche ihre Produkte als beste Säuglingsnahrung für jedes Alter empfehlen oder gar als vollwertiger Muttermilchersatz anpreisen. Ein Unfug, der auch von Seiten der Pflegerinnen nicht genug bekämpft werden muß.

Und nun, da wir gerade vom Schleim gesprochen haben, noch ein Punkt. Jede Mutter und jede Pflegerin weiß, daß man einem künstlich also mit Kuhmilch ernährten Säugling, welcher plötzlich Durchfall bekommt, vorüber-

gehend die Milchmenge reduziert und dafür mehr oder nur Schleim zu trinken geben darf. Eine Regel, die wohl so alt ist, als überhaupt Kuhmilchschoppen bekannt sind. In leichten Fällen kann auch schon nach wenigen Tagen wieder mehr Milch zugesetzt werden, die Stühle bleiben gut und der vorhandene Darmkatarrh ist mehr oder weniger wieder geheilt. Oft geht es aber anders. Solange Schleim gegeben wird, entleert das Kind vielleicht nur 1—2 ordentliche oder gar gute Stühle und wird dabei ruhiger, offenbar weil es keine Leibschmerzen mehr hat. Sobald aber Milch zugesetzt oder nur wesentlich damit gestiegen wird, werden die Stühle wieder dünner und zahlreicher: was macht manche Mutter resp. Pflegerin? Sie gibt dem Kinde drauflos Schleim und wieder Schleim, vielleicht noch etwas Tee dazwischen, 8 Tage lang. Dann wird wieder mit Milch versucht, leider wieder mit demselben schlechten Erfolge wie früher. Man gibt noch einmal Schleim etwa 8 Tage lang und denkt, man muß Geduld haben, das Kind wird endlich wohl die Milch wieder ertragen. (Schluß folgt.)

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wir bringen hiermit den werten Sektionsvorständen und weitem Interessentinnen zur Kenntnis, daß Herr Pfr. Büchi mit 1. Juli a. c. sein Domizil nach Bosingen, Telefon 220, verlegt hat. Wir bitten, von dieser Wohnungsänderung gefl. Notiz nehmen zu wollen.

Frau Birrer-Bättig in Zell, Kanton Luzern, feiert ihr 40-jähriges Berufsjubiläum. Der geehrten Subularin entbieten wir unsere besten Wünsche.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner,
Die Sekretärin: Marie Wenger.
Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Suter, Birsfelden (Baselland).
Frau Schott, Meimisberg (Bern).
Frl. Rosa Buentler, Stettlen (Bern).
Schwester Albertine Huber, Solothurn.
Frau Lebrument, St. Gallen.
Frl. Hürsch, Bosingen (Aargau).
Frau Schreiber, Zürich.
Frau Leibacher, Hemmishofen (Schaffhausen).
Frau Niederer, Freiburg.
Frl. Brack, Bern.
Frau Huber-Koch, Schönenwerd (Solothurn).
Frl. Christen, Oberburg (Bern).
Frl. Wendelspieß, Wegenstetten (Aargau).
Frau Zimmerli, Narburg (Aargau).
Frau Keel, Arbon (Thurgau).
Frau Thalman, Solothurn.
Frau Kunz-Matter, Pieterlen (Bern).
Frau Mages, Binningen (Basel).
Frau Bolliger, Unterchächen (Uri).
Mme. Sangrouber, Pully (Waadt).
Frau Hänggi-Müller, Biel (Bern).
Frau Schmutz-Kunz, Boll (Bern).
Frau Dähler-Nettschi, Thun (Bern).
Frau Metlisbach, Menznau (Luzern).
Frau Scherrer, Solothurn.
Frl. Haas, Udligenswil (Luzern).
Frau Holzer-Grpf, Rorschacherberg (St. Gallen).
Frau Wüest, Brittnau (Aargau).
Frau Moser, Alfstätten (St. Gallen).
Frau Nugi-Boß, Gerlafingen (Solothurn).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Gugelmann-Ryf, Niederbipp (Bern).
Frau Ursula Thöry, Schiers (Graubünden).

Frau Margrit Keller, Töb (Zürich).
Frau Huggler, Brienzwiler (Bern).
Mme. Cornaz-de Siebenthal, Allamand (Waadt).
Frau Beyer-Schärl, Willisau (Luzern).

Nr. Nr.

Eintritte:

175. Mme. Therese Bache, Ferlens (Waadt), 22. Juni 1921.
176. Mme. Marie Ver, Lausanne, 22. Juni 1921.
49. Frau Dora Hunger, Chur (Graubünden), 1. Juli 1921.
50. Frau Amalie Caprez, Trins (Graubünd.), 1. Juli 1921.
45. Frl. Frida Ott, Schaffhausen, 1. Juli 1921.
135. Frau Maria Tamiozzo, Degersheim (St. Gallen), 4. Juli 1921.
308. Frau Marie Ruchti-Aegerter, Seedorf (Bern), 5. Juli 1921.
309. Frl. Ida Studer, Moudon (Bern), 5. Juli 1921.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Wang, Aktuarin.

Todesanzeige.

Nach kurzem schwerem Leiden verstarb unser langjähriges Mitglied

Frau Werder-Schneiter

in Cham, Kanton Zug, geb. 1853.

Die liebe Verstorbene empfehlen wir einem treuen Andenken.

Die Krankenkassenkommission.

Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Hebammenvereins.

Freitag den 3. Juni 1921, nachmittags 4 Uhr,
im Hotel Bellevue in Neuhausen.

1. Begrüßung. Die Zentralpräsidentin, Frl. Anna Baumgartner, begrüßt die Versammlung mit folgenden Worten:

Berehrte Anwesende! Zu unserer heutigen Tagung begrüße ich Sie herzlich. Ich kann nicht sagen, welchen gewaltigen Eindruck diese herrliche Gegend auf mich und wohl auf Sie alle gemacht hat, und ich hoffe, daß unter diesem Eindruck unsere Delegiertenversammlung einen guten Verlauf nehmen möge. Wir sind zusammengelassen, um uns gegenseitig auszusprechen, um zu beraten über die Verhältnisse des Gesamtvereins wie diejenigen unserer Sektionen, damit morgen die Generalversammlung die notwendigen Beschlüsse fassen kann. Unter dieser Perspektive hoffe ich, daß die Tagung eine geeignete sei.

Herr Gemeindepräsident Müller wird so freundlich sein, uns im Namen der Behörden zu begrüßen.

Hr. Gemeindepräsident Müller: Meine sehr geehrten Damen! Es gereicht mir zur ganz besonderen Ehre und Freude, Sie zu Ihrer Jahrestagung an den Ufern des ewig schönen, ewig jungen Rheinfalls begrüßen zu dürfen. In erster Linie entbiete ich Ihnen namens des Gemeinderates den Gruß der Behörden und der Bevölkerung der Industriegemeinde Neuhausen, und sodann hat mir die Regierung den Auftrag erteilt, im Namen des verhinderten Sanitätsdirektors Ihnen auch die Grüße der kantonalen Behörden zu entbieten.

Sie sind nach Neuhausen gekommen, um Ihre Jahresgeschäfte zu erledigen, und ich habe gesehen, daß Sie ein sehr reichhaltiges Menu vor sich haben. Ich habe noch eine andere Aufgabe. Es ist mir noch die Aufgabe beschieden, die Generalversammlung in unserm, allerdings im Umbau begriffenen Kirchlein zu begrüßen, und ich begnüge mich daher für heute, den Gruß von Behörden und Bevölkerung zu entbieten und Ihrer Tagung den besten Verlauf zu wünschen.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Appel.
Als Stimmenzählerinnen werden gewählt Frau Eicher und Frau Enderli.

Der Appel ergibt die Anwesenheit folgender Delegierter: Aargau: Frau Küng und Frä. Marti; Appenzell: Frau Luz, Wald; Baselland: Frau Steiner und Frau Müller; Baselftadt: Frau Gaf und Frau Haas; Bern: Fräulein Krähenbühl und Frau Eicher; Biel: Frä. Straub; Glarus: Frau Wild; Luzern: Frau Honauer und Fräulein Stampfli; Rhätia: Frau Bändli; Rheintal: Frau Dornbirn; Romande: Frä. Willemin und Frau Mercier; Sargans-Werdenberg: Frau Pippuner und Frau Peter; St. Gallen: Frau Schenker und Frau Wobart; Schaffhausen: Frau Metzger und Frä. Bollmar; Solothurn: Frau Gigot und Fräulein Mathys; Thurgau: Frau Här; Winterthur: Frau Enderli und Frau Bägler; Zürich: Frau Kuhn.

Der Zentralvorstand ist vertreten durch die Zentralpräsidentin, Frä. Baumgartner, Frä. Wenger, Frä. Jaugg, Frau Wyß. Die Krankenkasse-Kommission durch Frau Ackeret, Präsidentin, Fräulein Kirchhofer, Kassiererin, Frau Bachmann, Frau Manz und Frau Wegmann.

3. Der Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins, erstattet durch die Zentralpräsidentin, lautet:

Der Schweiz. Hebammenverein zählt heute 21 Sektionen. In § 44 der Statuten heißt es: „Die Mitglieder der Sektionen sind zugleich Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinigung der Stammkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben.“

Diese Vereinigung haben wir im Verlaufe des verflossenen Jahres vorgenommen. Nach den eingelangten Verzeichnissen habe ich dieselben zuerst allein mit der Stammkontrolle verglichen. Eine zeitraubende, mühsame Arbeit! Um sicher zu gehen, haben wir die Stammkontrolle, das Mitgliederverzeichnis der Zentralkassiererin und das Mitgliederverzeichnis, das Frau Wyß für die „Schweiz. Hebamme“ führt, verglichen und die nötigen Aenderungen vorgenommen. Da hat es sich gezeigt, daß mehrere Sektionen Mitglieder haben, die nicht im Schweiz. Hebammenverein sind; diese haben wir herausgeschrieben und den betreffenden Sektionspräsidentinnen zugesandt. Wäre diese große Arbeit von Erfolg gewesen, müßten seither eine Menge neuer Mitglieder dem Schweiz. Hebammenverein und seiner Krankenkasse beigetreten sein, was nicht der Fall ist. Was wir tun konnten zur Vereinigung der Mitgliederkontrolle, haben wir getan, tun Sie nun das Ihrige. Wie kommt es nur, daß das so schwer hält, und wie ist es möglich, daß es immer noch so viele Hebammen gibt, die nicht verstehen wollen, daß nur eine starke Organisation im Stande ist, sich durchzusetzen? In unserer letzten Sektionsitzung am 4. Mai hat Herr Dr. Hauswirth eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß wirtschaftliche Krisen auch für uns Hebammen noch kommen würden und daß es dann gut sei, in geschlossenen Reihen Wünsche und Forderungen geltend zu machen. Die Sektionen müßten viel energischer vorgehen und nur Mitglieder aufnehmen, die dem Schweiz. Hebammenverein angehören. Das ist durch die „Hebammen-Zeitung“ leicht zu kontrollieren. Wie kann man sich der Einsicht verschließen, daß unsere Krankenkasse auch heute noch eine der billigsten ist, dank des Reservefonds, der aus gesammelten Geldern und Zeitungserträgen zusammengelegt werden konnte. Mit den außerordentlichen Mitgliedern, d. h. mit denjenigen Sektionsmitgliedern, die über 50 Jahre alt sind, geht es auch nicht so glatt, wie in § 4 der Statuten. Darüber werden wir noch sprechen. Aus Hebammenkreisen wurde dem Zentralvorstand mitgeteilt, die Walliser Hebammen

möchten auch gern an ein sonnigeres Plätzchen, ob da der Schweiz. Hebammenverein nicht helfen könnte. Wir haben beschlossen, ihnen mitzuteilen, daß sie vor allem aus dem Zentralverein beitreten müßten, sonst habe er keinen Grund, Schritte für sie zu tun. 200 Postkarten wurden beschrieben, die Adressen hat uns die Sanitätsdirektion des Kantons Wallis bereitwillig zur Verfügung gestellt. Das war vor Neujahr, seither ist eine Walliserhebamme dem Schweiz. Hebammenverein beigetreten! —

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat einen Vorentwurf für die Revision der Kranken- und Unfallversicherung aufgestellt, zu dessen Beratung auf Betreiben des Zentralvorstandes demselben erlaubt wurde, eine Delegierte zu entsenden. Die Konferenz hat vom 24. bis 27. Mai stattgefunden.

Aus diesen kurzen Mitteilungen sehen Sie, daß der Zentralvorstand auch im verflossenen Jahr für die Entwicklung des Vereins sein Möglichstes getan hat. Bei jeder Monatsitzung gab es auch Briefe und Gesuche zu besprechen und zu beantworten. Wie Sie aus der Jahresrechnung der Zentralkassiererin (Aprilnummer der „Schweizer Hebamme“) ersehen, wurden an acht Subilarinnen für 40-jährige Tätigkeit Gratifikationen ausbezahlt und sieben Unterstützungs-gesuche berücksichtigt. Die Rechnung weist trotzdem eine Vermögensvermehrung von Fr. 1032.29 auf. Die bei der Kreditanstalt St. Gallen deponierten Fr. 15,000 à 4³/₄% wurden umgewandelt in 5%-ige Kassascheine der Kantonalbank Bern.

Der Zentralvorstand, den die Sektion Bern vor fünf Jahren zu wählen hatte, wird am 31. Dezember dieses Jahres sein Amt niederlegen. In gutem Einvernehmen hat er stets gemeinsam beraten und gehandelt. Er hat den einen Wunsch, daß fortan von den 21 Sektionen auch diejenigen den Zentralvorstand abwechselungsweise übernehmen sollten, die sich bis jetzt geweigert haben; erst dann bekommt man einen Begriff von dessen Tätigkeit. Oder finden Sie es richtig, daß immer die gleichen vier Sektionen die Leitung des Vereins übernehmen?

Dem Schweiz. Hebammenverein, den wir in 27 Jahren haben werden und wachsen sehen, wünschen wir von ganzem Herzen eine gedeihliche Weiterentwicklung.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung vom 21. Juni 1921, welche in Aarau stattfand, war ordentlich besucht. Doch wäre zu wünschen gewesen, daß der Wichtigkeit der Traktanden halber, noch eine größere Anzahl Kolleginnen daran teilgenommen hätten, stand doch die für uns so eminent wichtige Hebammenverordnung in Diskussion.

Der Entwurf zum aarg. Hebammenwesen war vom Vorstand der Sektion Aargau eingehend vorherberaten worden. Um den Mitgliedern die so außerordentlich wichtige Vorlage vor Augen zu führen, konnte als Referent der Vertrauensmann des Schweiz. Hebammenvereins, Herr Pfarrer Büchi gewonnen werden, welcher sich seiner Aufgabe mit großem Geschick entledigte. Die Versammlung hat denn auch nach rege gewalteter Diskussion sich durchweg im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Referenten ausgesprochen, und die Verordnung angenommen. Allgemein wurde auch das große Verständnis, das sich im Entwürfe gegenüber dem Hebammenstande zeigt, lobend hervorgehoben und anerkannt. Den Mitarbeitern sprechen auch wir den besten Dank aus.

Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

Baselftadt. (Fortsetzung von Nr. 6.) Vergleichlich wir also zum Beispiel die Jahre 1914 und 1919, so zeigt die Tabelle, daß anno 1914 von 2645 Geburten 1434, also mehr als die Hälfte, von Hebammen der Stadt geleitet wur-

den, während im Jahr 1919 bei einer an sich schon viel geringeren Geburtenzahl von 1760 nur noch 716, d. h. wenig mehr als ein Drittel, der Frauen zu Hause entbunden wurden. Die Zahl der Hausgeburten hat sich genau um die Hälfte vermindert: statt 1434 nur noch 716.

Das hat natürlich zur Folge, daß die Anzahl der praktizierenden Hebammen sich nicht verändert hat; der Beschäftigungsgrad der einzelnen Hebammen ganz erheblich zurückgegangen ist, was aus folgenden Zahlen hervorgeht:

Im Jahre 1919 hatten zu leiten:		
1—10 Geburten	9	Hebammen
11—20	7	"
21—30	8	"
31—40	3	"
41—50	5	"
51—60	1	"
und 65	1	"

Während vor dem Kriege eine normal beschäftigte Hebamme 50 bis 100 Geburten jährlich zu leiten hatte, ist aus obigen Zahlen ersichtlich, daß die überwiegende Mehrzahl unserer Berufsgenossinnen kaum mehr ein Drittel bis die Hälfte ihrer früheren Geburtenzahlen erreicht. Der durchschnittliche Jahresverdienst betrug bei den bisherigen Taxen von Fr. 35. — pro Geburt pro Hebamme = Fr. 1068. —; dazu mögen noch 15—20 Fehlgeburten kommen (was aber bei den wenigsten zutrifft), zu Fr. 15. —.

Diesem unter den heutigen Verhältnissen lächerlich geringen Einkommen stehen folgende Berufsauslagen und sonstige vom Staat aufzuerlegten Verpflichtungen gegenüber:

Eine fünfmonatliche Lehrzeit im Frauenspital; Anschaffung und Instandhaltung einer vom Sanitätsdepartement vorgeschriebenen Ausrüstung; vierteljährliche Rapportpflicht über die geleiteten Geburten; jährliche Nachprüfung; Verpflichtung zur Hilfeleistung zu jeder Zeit, oft unter den denkbar schwersten Verhältnissen, bei Strafe im Falle der Verweigerung; Verbot gewisser Nebenberufe. Einige Hebammen halten sich das Telephon.

Diejenigen unter uns, die Mütter sind, müssen ein Dienstmädchen anstellen, wenn sie ihre Kinder nicht ohne Aufsicht und Schutz lassen wollen. Nicht unerheblich sind die Auslagen für Tram, Velo, Droschke oder Auto, die bei Nacht und Unwetter und Berufung in entlegene Quartiere nicht zu umgehen sind. Wir dürfen wohl darauf hinweisen, daß der Hebammenberuf äußerst verantwortungsvoll ist und große Aufopferung verlangt. Auch die Anforderung an die körperliche und geistige Gesundheit sind erhebliche. Der Staat hat sicherlich das größte Interesse an einer gedeihlichen Entwicklung des Hebammenstandes, da nur eine materiell sichergestellte Hebamme, die nicht von Not und Sorge ums tägliche Brot bedrückt ist, ihren schweren Beruf mit der nötigen geistigen und körperlichen Frische zum Segen der Volksgesundheit ausüben kann.

In Anbetracht der großen Summen, die der Staat alljährlich zur Deckung der Defizite des Frauenspitals ausgibt, ist der Betrag, den die Berücksichtigung unseres Berufes ausmacht, ein verschwindend kleiner: für 28 zur Zeit praktizierende Hebammen macht die Gesamtausgabe Fr. 16,800. — pro Jahr aus. Wir glauben uns zu dieser Forderung auch aus dem Grunde berechtigt, weil es der Staat ist, der uns bedroht: dadurch, daß der Frauenspital von jeher verhältnismäßig viel zu geringe Taxen verlangt hat, besonders auch in der Privatabteilung, sind zahlreiche, guttutierte Frauen, die sonst zu Hause geblieben wären, zur Geburt ins Spital gegangen, weil sie dort billiger davontommen.

Der Staat hat somit den von ihm selbst diplomierten Hebammen direkte Konkurrenz gemacht, und es ist nur recht und billig, daß er die dadurch in ihrem Erwerb betroffenen Hebammen angemessen entschädigt. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß in fast allen Kantonen die Hebammen bereits ein Wartgeld beziehen, ja sogar im Kanton Basel-Stadt selbst,

indem die Gemeinde Nehen ihren Hebammen Fr. 200. — bis 220. —, Bettingen Fr. 180. — ausbezahlt; außerdem übernehmen die Gemeinden die Kosten der Ausbildung und die Hebammen beziehen von den Krankenkassen die gleichen Taren wie wir in der Stadt. Wenn die Hebammen von Basel, trotz des ablehnenden Bescheides der Regierung, den Mut haben, an den Großen Rat zu gelangen, und ihn bitten, ihrem Gesuch um Ausrichtung eines jährlichen Wartegeldes von Fr. 600. — zu beanspruchen, so tun sie es nur unter dem Zwange der Tatsache, daß die meisten von uns von ihrem Berufs Einkommen einfach nicht leben, geschweige denn einen Notspennig für franke und alte Tage beiseite legen können.

Wir hoffen zuversichtlich, daß der Große Rat die volle Berechtigung unserer Ansprüche anerkennen, und unserem Gesuch entsprechen werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Schweizerischer Hebammenverein
Sektion Basel-Stadt.

Die Präsidentin: Frau Gaf.

Die Sekretärin: Frau Tschudin.

Am 14. April 1921 kam endlich der große Tag für uns Basler Hebammen, an welchem unsere Petition im Großen Rat zur Sprache kam, nachdem bereits der größte Teil unserer Mitglieder jede Hoffnung verloren hatte. Mit größter Spannung begab sich der Vorstand auf die Tribüne des Ratsssaales, um den Verhandlungen zu folgen. Nachfolgender, wörtlicher Bericht einer hiesigen Tageszeitung über die Verhandlungen.

„Petitionen.

1. Petition des Hebammenvereins auf Auszahlung eines Wartegeldes.

Rat.-Rat Belmont (Rom.): Die Hebammen forderten erst 100 Franken Wartegeld pro Monat. Das Gesuch wurde jedoch nicht bewilligt. Auch die Regelung, die das Sanitätsdepartement vorschlug, wurde von der Regierung abgelehnt. (Unsere Leser sind bereits über die Angelegenheit unterrichtet.) Alle Kantone ohne Ausnahme bezahlen den Hebammen ein Wartegeld aus. Ihr durchschnittlicher Verdienst be-

trägt heute 1000 Franken im Jahr, da die meisten Geburten im Frauenspital stattfinden. In den Landgemeinden beziehen die Hebammen 180 Franken. Die Petitionskommission ist für Verstaatlichung des Hebammenberufes; inzwischen aber soll rückwirkend auf 1. Januar ein halbjährlich auszubezahlendes Wartegeld von 500 Franken im Jahr bewilligt werden. Der Antrag der Petitionskommission lautet:

1. Es sei dem Regierungsrate grundsätzlich zuzustimmen, daß eine Gesetzesvorlage betreffend Verstaatlichung des Hebammenberufes dem Großen Räte vorgelegt werde.

2. Bis zur Verabschiedung eines solchen Gesetzes durch den Großen Rat und mit Wirkung ab 1. Januar 1921 sei den Hebammen ein Wartegeld von 500 Franken, zahlbar in zwei halbjährlichen Raten, zu verabfolgen.

Regierungsrat Lemmer: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Uebergang zur Tagesordnung. Die Mehrheit des Regierungsrates war der Ansicht, daß bei dieser Konzession an die Hebammen noch viele andere Verufe mit gleichen Forderungen kämen. In andern Kantonen bildet das Wartegeld den Entgelt dafür, daß die Hebammen den Unbemittelten unentgeltlich Hilfe leisten müssen, hier werden die Kosten von der Krankenkasse getragen. Die Gebühren sind von 20 auf 50 Franken, also um 150 Prozent, erhöht worden. Kein Beruf eignet sich so wenig für Verstaatlichung. Eine Aenderung könnte nur durch Ausdehnung der Praxis der Hebammen des Frauenspitals auf die Stadt geschaffen werden.

Dr. Lumpert (kath.) plädiert für Auszahlung eines Wartegeldes an die bisher praktizierenden Hebammen, wendet sich aber gegen die Verstaatlichung.

Dr. Wormser (rad.): Der Staat verlangt von den Hebammen Ausbildung, Examen usw. Kurz, er stellt seine Bedingungen und steht somit zum Hebammenberuf in einem gewissen Vertragsverhältnis. Hauptsächlich aber hat er den Hebammen durch das Frauenspital eine sehr scharfe Konkurrenz gemacht, besonders auch durch die allzu niedrigen Taren der geburts-hilflichen Privatabteilung. Der Staat verdient an den

Erstklass-Patienten nur Fr. 1.26; in der zweiten Klasse legt er täglich Fr. 5.88 drauf. Das Frauenspital ist ein Segen und eine Notwendigkeit für die unbemittelten Frauen; wenn aber die Damen besserer Stände ins Spital gehen, so sollen sie dann bezahlen; wenigstens so viel bezahlen, daß der Staat nichts drauflegen muß. Wenn Sie in diesem Sinne die Taren erhöhen, so wird sofort die Zahl der Hausgeburten wieder zunehmen und damit auch den Hebammen etwas geholfen sein.

Die Verstaatlichung des Hebammenberufes lehne ich ab. Sie würde sehr viel Geld kosten: Sie müßten jeder Hebamme statt 500 oder 600 Franken wohl 5000 oder 6000 Franken als Gehalt ausrichten. Ich verlange also getrennte Abstimmung über die beiden Anträge der Petitionskommission.

Rationalrat Belmont: Da der Hebammenverein in einer Eingabe sich gegen die Verstaatlichung wendet, zieht die Petitionskommission diesen Teil des Antrages zurück.

Mit großer Mehrheit beschließt der Große Rat ein Wartegeld von 500 Franken im Jahre nach Antrag der Kommission.

Endlich, nach mehr denn drei Jahren seit unserer ersten Eingabe an das Sanitätsdepartement, sind wir zum Ziel gelangt und spricht die Sektion Baselstadt des Schweizerischen Hebammenvereins allen denjenigen, welche uns in unserem Kampfe um unsere Befreiung beigegeben sind, den wärmsten Dank aus. Besonders hervorheben möchten wir die Verdienste von Herrn Dr. Wormser, welcher sich unserer Sache in der uneigennützigsten Art und Weise bei der Redigierung der Eingaben und dann hauptsächlich bei der Verhandlung im Großen Räte aufs wärmste angenommen hatte. Der Erfolg selbst wird ihm der größte Dank sein.
Für den Vorstand: Frau Albiez.

Sektion Basel-Stadt. Wie schon in der letzten Nummer mitgeteilt, findet am 27. Juli unser Ausflug ins Bottenmingschloß statt, verbunden mit dem 40-jährigen Jubiläumsfestchen von Frau Schmid. Wir bitten die werten Kolleginnen von Stadt und Land, sich recht zahlreich zu

Krueger's Massagebirklein



Ich hätte mich selber zu
meiner Familienpflege
für 1.25 Fr. 1.40 Fr. 1.60 Fr. 1.80 Fr. 2.00 Fr. 2.20 Fr. 2.40 Fr. 2.60 Fr. 2.80 Fr. 3.00 Fr. 3.20 Fr. 3.40 Fr. 3.60 Fr. 3.80 Fr. 4.00 Fr. 4.20 Fr. 4.40 Fr. 4.60 Fr. 4.80 Fr. 5.00 Fr. 5.20 Fr. 5.40 Fr. 5.60 Fr. 5.80 Fr. 6.00 Fr. 6.20 Fr. 6.40 Fr. 6.60 Fr. 6.80 Fr. 7.00 Fr. 7.20 Fr. 7.40 Fr. 7.60 Fr. 7.80 Fr. 8.00 Fr. 8.20 Fr. 8.40 Fr. 8.60 Fr. 8.80 Fr. 9.00 Fr. 9.20 Fr. 9.40 Fr. 9.60 Fr. 9.80 Fr. 10.00 Fr. 10.20 Fr. 10.40 Fr. 10.60 Fr. 10.80 Fr. 11.00 Fr. 11.20 Fr. 11.40 Fr. 11.60 Fr. 11.80 Fr. 12.00 Fr. 12.20 Fr. 12.40 Fr. 12.60 Fr. 12.80 Fr. 13.00 Fr. 13.20 Fr. 13.40 Fr. 13.60 Fr. 13.80 Fr. 14.00 Fr. 14.20 Fr. 14.40 Fr. 14.60 Fr. 14.80 Fr. 15.00 Fr. 15.20 Fr. 15.40 Fr. 15.60 Fr. 15.80 Fr. 16.00 Fr. 16.20 Fr. 16.40 Fr. 16.60 Fr. 16.80 Fr. 17.00 Fr. 17.20 Fr. 17.40 Fr. 17.60 Fr. 17.80 Fr. 18.00 Fr. 18.20 Fr. 18.40 Fr. 18.60 Fr. 18.80 Fr. 19.00 Fr. 19.20 Fr. 19.40 Fr. 19.60 Fr. 19.80 Fr. 20.00 Fr. 20.20 Fr. 20.40 Fr. 20.60 Fr. 20.80 Fr. 21.00 Fr. 21.20 Fr. 21.40 Fr. 21.60 Fr. 21.80 Fr. 22.00 Fr. 22.20 Fr. 22.40 Fr. 22.60 Fr. 22.80 Fr. 23.00 Fr. 23.20 Fr. 23.40 Fr. 23.60 Fr. 23.80 Fr. 24.00 Fr. 24.20 Fr. 24.40 Fr. 24.60 Fr. 24.80 Fr. 25.00 Fr. 25.20 Fr. 25.40 Fr. 25.60 Fr. 25.80 Fr. 26.00 Fr. 26.20 Fr. 26.40 Fr. 26.60 Fr. 26.80 Fr. 27.00 Fr. 27.20 Fr. 27.40 Fr. 27.60 Fr. 27.80 Fr. 28.00 Fr. 28.20 Fr. 28.40 Fr. 28.60 Fr. 28.80 Fr. 29.00 Fr. 29.20 Fr. 29.40 Fr. 29.60 Fr. 29.80 Fr. 30.00 Fr. 30.20 Fr. 30.40 Fr. 30.60 Fr. 30.80 Fr. 31.00 Fr. 31.20 Fr. 31.40 Fr. 31.60 Fr. 31.80 Fr. 32.00 Fr. 32.20 Fr. 32.40 Fr. 32.60 Fr. 32.80 Fr. 33.00 Fr. 33.20 Fr. 33.40 Fr. 33.60 Fr. 33.80 Fr. 34.00 Fr. 34.20 Fr. 34.40 Fr. 34.60 Fr. 34.80 Fr. 35.00 Fr. 35.20 Fr. 35.40 Fr. 35.60 Fr. 35.80 Fr. 36.00 Fr. 36.20 Fr. 36.40 Fr. 36.60 Fr. 36.80 Fr. 37.00 Fr. 37.20 Fr. 37.40 Fr. 37.60 Fr. 37.80 Fr. 38.00 Fr. 38.20 Fr. 38.40 Fr. 38.60 Fr. 38.80 Fr. 39.00 Fr. 39.20 Fr. 39.40 Fr. 39.60 Fr. 39.80 Fr. 40.00 Fr. 40.20 Fr. 40.40 Fr. 40.60 Fr. 40.80 Fr. 41.00 Fr. 41.20 Fr. 41.40 Fr. 41.60 Fr. 41.80 Fr. 42.00 Fr. 42.20 Fr. 42.40 Fr. 42.60 Fr. 42.80 Fr. 43.00 Fr. 43.20 Fr. 43.40 Fr. 43.60 Fr. 43.80 Fr. 44.00 Fr. 44.20 Fr. 44.40 Fr. 44.60 Fr. 44.80 Fr. 45.00 Fr. 45.20 Fr. 45.40 Fr. 45.60 Fr. 45.80 Fr. 46.00 Fr. 46.20 Fr. 46.40 Fr. 46.60 Fr. 46.80 Fr. 47.00 Fr. 47.20 Fr. 47.40 Fr. 47.60 Fr. 47.80 Fr. 48.00 Fr. 48.20 Fr. 48.40 Fr. 48.60 Fr. 48.80 Fr. 49.00 Fr. 49.20 Fr. 49.40 Fr. 49.60 Fr. 49.80 Fr. 50.00 Fr. 50.20 Fr. 50.40 Fr. 50.60 Fr. 50.80 Fr. 51.00 Fr. 51.20 Fr. 51.40 Fr. 51.60 Fr. 51.80 Fr. 52.00 Fr. 52.20 Fr. 52.40 Fr. 52.60 Fr. 52.80 Fr. 53.00 Fr. 53.20 Fr. 53.40 Fr. 53.60 Fr. 53.80 Fr. 54.00 Fr. 54.20 Fr. 54.40 Fr. 54.60 Fr. 54.80 Fr. 55.00 Fr. 55.20 Fr. 55.40 Fr. 55.60 Fr. 55.80 Fr. 56.00 Fr. 56.20 Fr. 56.40 Fr. 56.60 Fr. 56.80 Fr. 57.00 Fr. 57.20 Fr. 57.40 Fr. 57.60 Fr. 57.80 Fr. 58.00 Fr. 58.20 Fr. 58.40 Fr. 58.60 Fr. 58.80 Fr. 59.00 Fr. 59.20 Fr. 59.40 Fr. 59.60 Fr. 59.80 Fr. 60.00 Fr. 60.20 Fr. 60.40 Fr. 60.60 Fr. 60.80 Fr. 61.00 Fr. 61.20 Fr. 61.40 Fr. 61.60 Fr. 61.80 Fr. 62.00 Fr. 62.20 Fr. 62.40 Fr. 62.60 Fr. 62.80 Fr. 63.00 Fr. 63.20 Fr. 63.40 Fr. 63.60 Fr. 63.80 Fr. 64.00 Fr. 64.20 Fr. 64.40 Fr. 64.60 Fr. 64.80 Fr. 65.00 Fr. 65.20 Fr. 65.40 Fr. 65.60 Fr. 65.80 Fr. 66.00 Fr. 66.20 Fr. 66.40 Fr. 66.60 Fr. 66.80 Fr. 67.00 Fr. 67.20 Fr. 67.40 Fr. 67.60 Fr. 67.80 Fr. 68.00 Fr. 68.20 Fr. 68.40 Fr. 68.60 Fr. 68.80 Fr. 69.00 Fr. 69.20 Fr. 69.40 Fr. 69.60 Fr. 69.80 Fr. 70.00 Fr. 70.20 Fr. 70.40 Fr. 70.60 Fr. 70.80 Fr. 71.00 Fr. 71.20 Fr. 71.40 Fr. 71.60 Fr. 71.80 Fr. 72.00 Fr. 72.20 Fr. 72.40 Fr. 72.60 Fr. 72.80 Fr. 73.00 Fr. 73.20 Fr. 73.40 Fr. 73.60 Fr. 73.80 Fr. 74.00 Fr. 74.20 Fr. 74.40 Fr. 74.60 Fr. 74.80 Fr. 75.00 Fr. 75.20 Fr. 75.40 Fr. 75.60 Fr. 75.80 Fr. 76.00 Fr. 76.20 Fr. 76.40 Fr. 76.60 Fr. 76.80 Fr. 77.00 Fr. 77.20 Fr. 77.40 Fr. 77.60 Fr. 77.80 Fr. 78.00 Fr. 78.20 Fr. 78.40 Fr. 78.60 Fr. 78.80 Fr. 79.00 Fr. 79.20 Fr. 79.40 Fr. 79.60 Fr. 79.80 Fr. 80.00 Fr. 80.20 Fr. 80.40 Fr. 80.60 Fr. 80.80 Fr. 81.00 Fr. 81.20 Fr. 81.40 Fr. 81.60 Fr. 81.80 Fr. 82.00 Fr. 82.20 Fr. 82.40 Fr. 82.60 Fr. 82.80 Fr. 83.00 Fr. 83.20 Fr. 83.40 Fr. 83.60 Fr. 83.80 Fr. 84.00 Fr. 84.20 Fr. 84.40 Fr. 84.60 Fr. 84.80 Fr. 85.00 Fr. 85.20 Fr. 85.40 Fr. 85.60 Fr. 85.80 Fr. 86.00 Fr. 86.20 Fr. 86.40 Fr. 86.60 Fr. 86.80 Fr. 87.00 Fr. 87.20 Fr. 87.40 Fr. 87.60 Fr. 87.80 Fr. 88.00 Fr. 88.20 Fr. 88.40 Fr. 88.60 Fr. 88.80 Fr. 89.00 Fr. 89.20 Fr. 89.40 Fr. 89.60 Fr. 89.80 Fr. 90.00 Fr. 90.20 Fr. 90.40 Fr. 90.60 Fr. 90.80 Fr. 91.00 Fr. 91.20 Fr. 91.40 Fr. 91.60 Fr. 91.80 Fr. 92.00 Fr. 92.20 Fr. 92.40 Fr. 92.60 Fr. 92.80 Fr. 93.00 Fr. 93.20 Fr. 93.40 Fr. 93.60 Fr. 93.80 Fr. 94.00 Fr. 94.20 Fr. 94.40 Fr. 94.60 Fr. 94.80 Fr. 95.00 Fr. 95.20 Fr. 95.40 Fr. 95.60 Fr. 95.80 Fr. 96.00 Fr. 96.20 Fr. 96.40 Fr. 96.60 Fr. 96.80 Fr. 97.00 Fr. 97.20 Fr. 97.40 Fr. 97.60 Fr. 97.80 Fr. 98.00 Fr. 98.20 Fr. 98.40 Fr. 98.60 Fr. 98.80 Fr. 99.00 Fr. 99.20 Fr. 99.40 Fr. 99.60 Fr. 99.80 Fr. 100.00

371

Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.

Sämtliche Sanitäts-Artikel für
**Hebammen
Wöchnerinnen
Säuglinge**

für Hebammen zu Vorzugspreisen 307⁶

Sanitätsgeschäft Hausmann
St. Gallen und Zürich
Basel - Davos - Genève - Lausanne

Dr. Gubser's Kinderpuder
unübertroffen in seiner Wirkung.
Hebammen erhalten Gratisproben.



390
Chem. Pharm. Fabrik Schweizerhaus
Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Willisauer Ringli

empfehl't zur gefälligen Abnahme von 4 Pfund an franko gegen Nachnahme à Fr. 3. — per kg.
Frau Schwegler, Hebamme
Bäckerei, Willisau-Stadt.

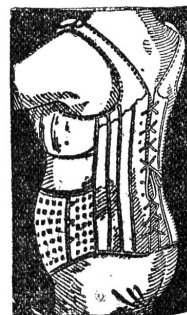
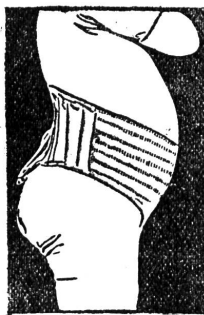
„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

**Frau Lina Wohler, „Salus“
PRILLY-Lausanne
(früher Basel)**

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 356



beteiligen. Abfahrt und Zusammenkunft an der Seuwage 2 Uhr 50. Die Kolleginnen, welche sich am Ausfluge zu beteiligen gedenken, wollen dies, bitte, melden bei der Präsidentin Frau Gaf (Telephon 4499) und bei Frau Reinhard (Telephon 7230). Wir hoffen auf einen schönen Nachmittag. Der Vorstand.

Sektion Baselst. Unsere nächste Versammlung wird am 25. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Liestal stattfinden. Zusammenkunft in der obern Raffeehalle. Um 1/4 Uhr Vortrag von Herrn Professor Gelpke im Krankenhaus. Hierzu werden alle Kolleginnen eingeladen, da eine solche Gelegenheit nicht oft vorkommt; hoffentlich werden alle erscheinen, die abkommen können, es wird uns wieder Lehrreiches geboten werden. Alle sind freundlich eingeladen. Der Vorstand.

Sektion Bern. Vor einer verhältnismäßig gut besuchten Versammlung hielt uns Herr Dr. Hoffmann am 6. Juli einen sehr interessanten Vortrag über Trombose und Embolie. Derselbe war sehr lehrreich und so haben wir alle viel Neues gehört und gelernt. Herr Dr. Hoffmann war auch so freundlich, die Abschrift davon zu geben, somit wird dieses Referat in der „Hebammen-Zeitung“ erscheinen. Wir danken dem Vortragenden nochmals bestens für seine Bemühungen.

Im Monat August findet keine Vereinsitzung statt, auch im September haben wir keinen ärztlichen Vortrag. Dafür aber findet unser Herbstausflug statt nach dem neuentstandenen Bernersee und dem Mühlebergwerk. Näheres wird in der Augustnummer bekannt gegeben. Doch sollten die Kolleginnen recht zahlreich erscheinen, da das Bier nichts kostet, weil das Buspengeld dazu verwendet wird.

Der Vorstand.

Sektion Freiburg. Allen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß die nächste kantonale Versammlung Dienstag den 30. August in Bulle stattfinden wird. Wir ersuchen alle Hebammen, auch Nichtmitglieder, zahlreich teilzunehmen. Das Nähere wird in der Augustnummer mitgeteilt.

Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

Sektion Luzern. Unsere Juliversammlung war nur mittelmäßig besucht. Leider haben die Fehlgänger einen recht hübschen Ausflug nach dem „Schloß Hotel Gütlich“ verpaßt. Bei einem guten „Jobig“ und frühlichem Geplauder haben wir die unergleichen Aussicht über Stadt, See und Gebirge genossen. Bei dieser Gelegenheit ist denn auch definitiv beschloffen worden, eine Autorundfahrt um die Rigi und um den Zugersee auszuführen. Es ist eine wunderschöne Fahrt und eine solche Gelegenheit, einmal auszuspannen aus des Alltags Mühsal,

wird sich den meisten Kolleginnen nicht sobald wieder bieten. Wir haben jetzt lange genug zugewartet und glauben uns deshalb etwas Rechtes leisten zu dürfen. Abfahrt punkt 8 Uhr morgens beim Bahnhof (Seite Museum). Es gibt auf allen Linien Frühzüge, die ein pünktliches Erscheinen ermöglichen. In Brunnen wird im „Hotel weißes Kreuz“ ein wahrhaftiges gutes Mittagessen zum bescheidenen Preise von Fr. 4. — serviert. Laut Beschluß der Jahresversammlung sollen bei einem allseitig gewünschten Ausflug die Reisekosten oder ein Mittagessen aus der Kasse bestritten werden. Wir haben das Erstere angenommen. Wenn es die Zeit erlaubt, kann in Zug ein „3/4-Fuß“-Halt gemacht werden. Vor 8 Uhr ist man wieder in Luzern, damit sich jederman rechtzeitig heimfinden kann. Der Ausflug wird bei einigermaßen günstiger Witterung stattfinden. Es ist ein gebedter Wagen. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß der liebe Gott ein Einsehen haben wird und uns am Montag den 18. Juli recht gutes Wetter schickt. Bei Regenwetter wird die Fahrt auf den 20. Juli verschoben. Die Teilnahme kann bis spätestens Sonntagnachmittag noch angezeigt werden. Zudem wir recht zahlreiche Beteiligung erhoffen, grüßt kollegialisch Der Vorstand.

Sektion Sargans-Berdenberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die nächste Versammlung am 19. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr,

Verlangen Sie überall
Dr. Baerlocher's
Hygienischen
Kinderpuder

Aerztlich bestens begutachtet und empfohlen.

Zu haben in Sanitätsgeschäften, Apotheken und Drogerien, offen in Beuteln, in runden Pappdosen und in Streudosen. Wo nicht erhältlich, direkt beim Fabrikanten Dr. Baerlocher, Burgdorf.

Hebammen erhalten auf Wunsch **Gratisproben.** 412



Spezialhaus für komplette
Bébé- und Wöchnerinnen-

Ausstattungen

Alle einschlägigen Sanitäts- und Toiletteartikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Preislisten zu Diensten.

Marguerite Ruckli,

vorm. Frau Lina Wohler,
367 Freiestrasse 72, Basel.

Sür das
Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

- Sterilisierte Vaginaltampons
- „ Jodoform-Verbände
- „ Vioform- „
- „ Xeroform- „
- zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**

Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett - Unterlage - Kissen
(mit Sublimat - Holzwoollwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit
höchstmöglichem Rabatt

bei 364 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser
Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene

Okies Wörishofener
Tormentill - Crème.

Fr. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill - Crème **sehr gut** ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und **guten Erfolg** gehabt.“

Okies Wörishofener
Tormentill - Crème,

in Tuben zu Fr. 1.50 zu haben in Apotheken und Drogerien. 264 c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Das beste
Kindermittel
ist



WENGER & HUG
AG GÜMLIGEN 407

Teufel's
Leibbinden
in Ia. Qualität
sind in allen Grössen vorrätig bei
E. Braun-Engler,
Sanitätsgeschäft, 370
Stauffacherstr. 26, Zürich IV
Hebammen haben höchsten Rabatt.

Gummistoffe
für jeden Bedarf,
nur bewährte prima Ware
liefere, als Spezialität,
zu billigsten Engrospreisen.
Im eigenen Interesse verlangen Sie unverbindliche **Muster-Offerte**
W. E. Wyler, Zürich I
Gessnerallee 34 409
Erfolgreich
inseriert man in der
„Schweizer Hebamme“



DIALON Engelhard's antiseptischer Wund-Puder

Der seit Jahrzehnten bewährte, zur Vorbeugung und Behandlung des Wundseins kleiner Kinder unübertroffene Wundpuder ist wieder in allen Apotheken und einschlägigen Geschäften erhältlich.

Engrosniederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen.

im Hotel Bahnhof in Sargans stattfindet. Die Delegierten werden Bericht erstatten über die Generalversammlung.

Die letzte Versammlung vom 8. Mai war erfreulicherweise gut besucht. Herr Dr. Grämiger, Bezirksarzt, hielt uns einen lehrreichen Vortrag über folgende Themas: 1. Zu starke Blutungen bei jungen Mädchen bei der Periode. 2. Blutungen bei aufgehörter Periode betr. Krebs. 3. Blutungen bei Fehlgeburten im 1., 2. und 3. Stadium. 4. Blutungen bei Placenta-Praevia. 5. Nachgeburts-Blutungen und Nihilblutungen. Wir verdanken Herrn Dr. Grämiger sein freundliches Entgegenkommen nochmals bestens. Wir erwarten für die nächste Versammlung zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 26. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „Hotel Kreuz“ in Densingen statt. Herr Dr. Studer in Neuendorf hat uns in verdankenswerter Weise einen Vortrag zugesagt. Wir erwarten daher auch zahlreiches Erscheinen; die Delegierten werden Bericht erstatten von der Generalversammlung in Neuhausen. Es waren wieder schöne Tage, die uns stetig in Erinnerung bleiben werden. Wir danken besonders den werten Schaffhauser Kolleginnen herzlich für ihre Arbeit und Mühe und all die Darbietungen, die zur Verschönerung des Festes beigetragen haben. Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Wir laden alle Kolleginnen freundlich ein, an unserm demnächstigen Sommer-Spaziergang recht zahlreich teilzunehmen. Derselbe findet Dienstag den 19. Juli statt und zwar nach dem Gatter, ins Restaurant zur „Heimat“, Tel. 1734.

Versammlung um 2 Uhr bei Fr. Schenker in Schooren, von dort der Sitter entlang im Waldweg bis zum Restaurant, hernach Heimkehr nach Belieben oder Uebereinkunft. Bei schlechtem Wetter wird die Tour auf den ersten nachfolgenden schönen Tag verschoben, mit Ausnahme des Freitag und Samstag.

Da es bei unsern kleinen Ausflügen stets sehr gemächlich ist, hoffen wir auf eine recht zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Den Mitgliedern die vorläufige Anzeige, daß unsere nächste Versammlung Ende August in Steckborn stattfinden wird. Herr Dr. Guhl hat uns einen Vortrag zugesagt. Zu dieser Zusammenkunft laden wir ganz besonders die Kolleginnen aus der Untersee- und Rheingegend freundlich ein, von welchen viele bis jetzt dem Verein noch fern gestanden sind. Natürlich sind auch die Berufsschwester aus den andern Kantonsteilen, Mitglieder und Nichtmitglieder, herzlich willkommen. Genaueres in nächster Nummer.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin, P. St.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 21. Juli, nachmittags 2 Uhr im „Erlenhof“ statt. Die Delegierten werden Bericht erstatten über den Hebammentag in Schaffhausen. — An dieser Stelle sei unsern Schaffhauser Kolleginnen herzlich gedankt für all die Mühe und die Arbeit, die das glänzend durchgeführte Festprogramm erfordert hat. Dank auch Herrn Müller für die Eröffnungsworte, sowie Herrn Dr. Huber und Herrn Pfarrer, nebst all den übrigen Mitwirkenden. Aber auch dem Zentralvorstand danken wir für seine ruhige und fürsorgliche Leitung des Schweiz. Hebammenvereins. Nur zu gerne hätten wir ihn wieder für fünf Jahre gewählt, aber unsere geehrte Zentralpräsidentin will auch, daß sich einmal die jungen Sektionen hineinarbeiten in die Vereinsgeschäfte.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unser ältestes Sektionsmitglied, Frau Reuviler, bittet um Berichtigung, daß sie 77 Jahre alt sei, nicht wie irrtümlich in letzter Zeitung gemeldet, 72 Jahre.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr im „Karl dem Großen“ statt. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Erst dann geniessen die Hausfrauen beim Reinigen der Wäsche voll und ganz die hervorragenden Eigenschaften von

Persil wenn sie gleichzeitig **„Henco“** Bleich-Soda mit verwenden

„Henco“ eignet sich ausserdem vorzüglich zum Waschen von allerart Fussböden und Geschirr.

Wasch- und Heizmaterial wird gespart und die Wäsche bei grösster Schonung tadellos rein.

In allen Kolonialwaren- und Drogengeschäften zu haben.

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhöischen Stühlen einhergehen.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unternahrung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2—4 %

NUTROMALT. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle :: :: des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigelegt. :: ::

:: :: Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden :: ::
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

353

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Allerhand praktische Ratschläge zur Pflege und Ernährung des Säuglings. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentafel. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeige. — Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselfeld, Baselland, Bern, Freiburg, Luzern, Sargans-Werdenberg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Anzeigen.

Stellenauschreibung.

Infolge Wegzug der bisherigen Stelleninhaberin wird die Stelle einer **Hebamme** der Gemeinde Birrwil (Aargau) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Befoldung (Wartgeld) nach Uebereinkunft.

Bewerberinnen wollen sich unter Beilage von Ausweisen und Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis 1. August nächsthin melden an den unterzeichneten Gemeinderat.

Birrwil, den 4. Juli 1921.

Der Gemeinderat.

Erstlings-Artikel Kinder - Ausstattungen

Damen-Wäsche	Pflegeschürzen	Unterkleider
Kinder-Wäsche	Krankenhemden	Strumpfwaren
Erstlings-Wäsche	Binden	Handschuhe

finden Sie in reicher Auswahl im Spezialgeschäft

Zwygart & Co., Kramgasse 55, Bern

3 Vorzüge sind es, welche Umiker's Kindermehl

in kurzer Zeit auch in Aerztekreisen beliebt und unentbehrlich gemacht haben für an **Rachitis** leidende und **körperlich zurückgebliebenen** Kinder.

1. Der **höhere** Kalk- und Phosphorgehalt.
2. Der **kleinere** Gehalt an Rohrzucker.
3. Die **grössere** Ergiebigkeit gegenüber allen Konkurrenzprodukten.

Vorzügliche Arzt- und Privatzeugnisse. Vollständige und vorzügliche Nahrung für Säuglinge, Kinder und Magenranke. Umiker's Kindermehl ist auf natürlichem Wege hergestellt, besteht aus reiner **Alpenmilch** und **Weizenwieback**, welche durch eigenes Verfahren in höchstprozentige Nährstoffe umgewandelt sind.

Verlangen Sie Gratismuster vom Fabrikanten:

H. Umiker, Buchs (St. Gallen)

Preis pro Büchse 2 Fr.

Brustsalbe „DEBES“

unentbehrlich

für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustentzündungen** (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind.** — Verordnen Sie immer **ausdrücklich: Brustsalbe „DEBES“** mit **sterilisierbarem Glasspatel** und mit der Beilage **„Anleitung zur Pflege der Brüste“** von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern.

Preis: **Fr. 3. 50.** **Spezialpreise für Hebammen.**

Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten **Dr. B. STUDER**, Apotheker, **BERN.**



CITROVIN

ARTZTLICH EMPFOHLEN

(JH 4102 B)

TUOR & STAUDERMANN, Schweizer Citrovinfabrik Zollikon

383

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. **Gleichmässige Qualität!**

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.



Seit Jahren bewährt

gegen **Magenschmerz, schlechte Verdauung, Magensäure** etc. hat sich das Magenpulver von Apotheker **Boom.** Zahlreiche glänzende Anerkennungsschreiben.

Preis Fr. 3. 50 für die grosse Schachtel mit genauer Anweisung. Erhältlich in Baden: Apoth. Zander. In Solothurn: Hirsch- und Schlangen-Apotheke. Schaffhausen: Apotheke zum Einhorn, zur Taube. Zürich: Victoria-Apotheke. Rorschach: Apotheke C. Rothenhäusler. St. Gallen: Hecht-Apotheke. Luzern: Apotheken Suidter, Sidler. Chur: Apotheken Denoth, Flury, Heuss, Lohr. Rapperswil: Apotheke W. Custer. Bern: Rathaus-Apotheke. Glarus: Apotheken Dreiss und Wegelin sowie in allen andern Apotheken der Schweiz.

378 a

Kindermehl 'Helvetia'

ist die **beste** Säuglings- und Kindernahrung

Man verlange **Gratisdosen**

J. Joos-Spörri, Oerlikon.

392



Prachtvolle, auffallend **schöne Haare** durch **MEXANA**

wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haar- ausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr.

Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jedem. z. Aufl. Versand gegen Nachnahme.

Die Flasche à Fr. 4.50 und 8.50.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

369



Oppligers Zwiebackmehl

Vorzügliches, von ersten Kinder-ärzten empfohlenes und verordnetes

Kinder-Nahrungsmittel

Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen

Man verlange **Gratismuster!**

Confiserie

Oppliger & Frauchiger, Bern

Aarbergergasse 23 und Dépôts

361



Landesausstellung Bern 1914

Goldene Medaille

SCHUTZ-MARKE

Kindermehl Marke „BÉBÉ“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

362

Säuglingsheim Unter-Aegeri

Rotkreuzschwester **Elsa Schenker**

Für gesunde und kranke Säuglinge im 1. Lebensjahr; besonders für missbildete, frühgeborene, lebensschwache, rachitische, scrophulöse, tuberkulös gefährdete Kinder, die einer besonderen Pflege bedürfen. — Aerztliche Leitung: Dr. med. R. Bossard.

406

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —,75
Grosse „ „ 1,20

Für Hebammen Fr. —,60 und Fr. 1.—

Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhof

365

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Sanitätsgeschäft

M. SCHAERER A. G. BERN

früher Bärenplatz 6, jetzt **Schwanengasse 10** — Adresse für Korrespondenzen: Postfach Nr. 11626

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

Für Hebammen **Rabatt** TELEPHON 2425/2426 — Telegr.-Adr.: CHIRURGIE BERN **Verlangen Sie Spezialofferten**

Filialen in: Genf, 5, Rue du commerce; Lausanne, 9, Rue Haldimand; Zürich, Hornergasse 12.



Fieber-, Zimmer- und Badethermometer



Pasteurisierapparate Soxhlet Ersatzflaschen und andere.



Brushhütchen, Sanger, Nuggis. Kinderwagen in Kauf und Miete.



Irrigatoren, Mutterrohre



Frauendouchen.



Bruchbänder, Leibbinden, Vorfalldagen etc.



Krankentische, Nachtstühle, Bidets.



Urinale aus Glas, Porzellan u. Gummi.



Sitzstühle



Messzylinder



Spritzen

354

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
 Amthausgasse 20 — Telephone 2676
 empfiehlt als Spezialität: 363
Bruchbänder und Leibbinden



Lehmann-Brandenberg
 Sanitätsgeschäft
 Bern - Liebegg 393

CACAOFER
 gibt Gesundheit, Nervenkraft und Lebensmut
 Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von
 zahlreichen Aerzten glänzend begutachtet.
 Hervorragend bewährt in der Frauenpraxis bei Anämie,
 bei starken Blutverlusten nach Geburten u. Operationen
 Cacaofer wirkt appetitregend und hebt den allgemeinen Zustand
 Zahlreiche Anerkennungen! U. a. schreibt Frau M., Hebamme
 in B.: Ihr Cacaofer ist ein vorzügliches Kräftigungsmittel;
 habe es bei einer Frau nach starken Blutverlusten ange-
 wendet, mit sehr gutem Erfolg; werde es weiter empfehlen.
 Proben stehen zu Versuchszwecken gratis zur Verfügung.
Laboratorium Nadoiny, Basel. 372

Der Arzt verordnet **Paul Heuberger's**
Kephir-Pastillen bei Magen- und Darmleiden, Blutarmut, Bleichsucht, Tuberkulose, Hysterie, Rekoneszenz. Schachteln zu 24 Pastillen **Fr. 3.—**
Yoghurt-Tabletten bei Diabetes, Nieren-, Leber- und Blasenkrankheiten, Furunkulose, Ekzem, nervösen Störungen. Schachteln mit 60 Tabl. **Fr. 3. 20**
 Der stillenden Mutter sind Kephir- oder Yoghurt-Tabletten sehr zu empfehlen. Proben und Literatur zu Diensten. Hoher Rabatt bei direktem Bezug.
PAUL HEUBERGER, Moserstrasse, BERN. 394

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER
 (vormals G. KLOEPFER)
 Hirschengraben Nr. 5 357
Billigste Bezugsquelle
 für **Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.**
 Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.
 Telephone: Magazin Nr. 445
 Telephone: Fabrik u. Wohnung 3251



Lacto Bébé 359
 Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LAGTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

Kleieextrakt-Präparate
 von **MAGGI & C^{IE} ZÜRICH**
 in Säckchen für **Voll-Teil- u. Kinderbäder**
Das beste für die Hautpflege
 Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Badanstalten.
 (Za-2082-G) 378

Preisabbau!
 Seit über **25 Jahren**



REINER HAFER CACAO
 MARKE WEISSES PFERD
CHOCOLAT GRISON, CHUR
 CHS. MÜLLER & C^O
 Cacao- & Schokoladefabrik Alleinige Fabrikanten.

„Berna“
Hafer-Kindermehl
 Fabrikant **H. Nobs, Bern**



„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.
Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
 Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 358

Das zuträglichste, tägliche Frühstück 395
 für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache.
 Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1. 50 (anstatt Fr. 1. 75).
 Pakete (Pulverform) à Fr. 1. 30 (anstatt Fr. 1. 60).

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

Galactina

Kindermehl



das die der Kuhmilch fehlenden Nährsalze und Phosphate in ihrer natürlichen Form und im richtigen Verhältnis enthält, ist von stets gleichmässiger, keinen Temperatureinflüssen unterworfenener Qualität und daher

die beste Nahrung für Säuglinge

und Kinder zarten Alters. Man hüte sich vor Nachahmungen und verlange ausdrücklich „Galactina“. Die Büchse Fr. 1.30.

☛ Ueberall käuflich. ☛

In den meisten Spitalern, Anstalten und Krippen der Schweiz und des Auslandes regelmässig verwendet.

352

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.20, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 351

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.